

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen,
die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120/3210
E-Mail: za.ahs@bmbwf.gv.at

RUNDSCHREIBEN NR. 4/2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am 17. August wurden vom BMBWF Informationen zum Schulbetrieb und Vorgaben für diesen im Herbst 2020 verschickt.

Der ZA AHS weist darauf hin, dass die verschiedenen Gesetze(sänderungen) und Verordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 das Bundes-Personalvertretungsgesetz nicht außer Kraft gesetzt oder in irgendeiner Weise eingeschränkt haben. So obliegt dem Dienststellenausschuss beispielsweise die Mitwirkung

- bei der Durchführung und Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Anordnungen über den Dienstnehmerschutz oder
- bei Maßnahmen, die im Interesse der Gesundheit der Bediensteten gelegen sind.

Mit dem Dienststellenausschuss ist u. a. das Einvernehmen herzustellen

- in allgemeinen Personalangelegenheiten, die nach ihrer Bedeutung nicht über den Wirkungsbereich des Dienststellenausschusses hinausgehen oder
- bei der Erstellung und Änderung des Dienstplanes (= Stundenplan) und der Diensterteilung (= Lehrfächerverteilung), soweit sich diese über einen längeren Zeitraum oder auf mehrere Bedienstete bezieht.

Das ist selbstverständlich auch bei der Umsetzung der für den Herbst 2020 vorgesehenen Maßnahmen zu beachten.

Der ZA AHS wünscht Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 und bedankt sich schon jetzt für Ihr großartiges Engagement für Österreichs Jugend unter den durch COVID-19 besonders herausfordernden Rahmenbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss




Mag. Alexander Keil
Schriftführer


Mag.^a Gudrun Pennitz
Vorsitzende

Wien, 20. August 2020